



## Arbeitsstunden-Info

Als Eigentümer einer Arbeitsstundenkarte sind Sie/Du für die korrekte Führung und das Unterschreiben der insgesamt 10 (Kinder bis zum 14. Lebensjahr) bzw. 15 Stundenfelder (Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr bzw. Erwachsene) selbst verantwortlich.

**WICHTIG:** Der Verein führt keine Protokolle, verlorene Arbeitsstundenkarten können also nicht nachgetragen werden!

Abzeichnungsberechtigt sind der geschäftsführende Vorstand (Vorsitzender, Stellvertreter, Schriftführer, Schatzmeister, Jugendwart) sowie der Technische Wart oder der durch den Vorstand beauftragte Leiter des Arbeitseinsatzes.

1. Offizielle Arbeitsdienste finden regelmäßig statt und werden wenn möglich ein bis zwei Wochen zuvor per Mail und Aushang an der Pinnwand bekannt gegeben.
2. Arbeitsdienste können zusätzlich geleistet werden bei offiziellen Vereinsveranstaltungen, Turnieren, Ferienreitkursen usw.
3. Arbeitsstunden, welche außerhalb der offiziellen Arbeitsdienstzeiten abgeleistet werden, sind im Voraus mit dem Vorstand abzusprechen und müssen angemeldet werden.
4. Arbeitsstunden werden halbstündlich angerechnet.
5. Die Arbeitsstundenhefte gelten nur in dem auf der Vorderseite angegebenen Jahr.
6. Zum 31. Januar des Folgejahres sind die Arbeitsstundenhefte unaufgefordert beim Vorstand vorzulegen bzw. abzugeben. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit 20 € (Jugendliche & Erwachsene) bzw. 10 € (Kinder) in Rechnung gestellt. Der Betrag der nichtabgeleisteten Stunden muss im Februar des Folgejahres auf das Konto des Reitvereins unter Angabe des Namens überwiesen werden. Sollte bis 1. April des Folgejahres die fällige Summe nicht ausgeglichen sein, erhebt der Verein pro Kalendermonat im Verzug rückwirkend ab Januar eine Summe entsprechend dem Wert je einer Arbeitsstunde.
7. Mehrarbeitsstunden können weder übertragen, noch in andere Jahre vor- oder nachgetragen werden. Mehrarbeitsstunden werden nicht vergütet.
8. Sollte die Arbeitsstundenkarte einmal vergessen werden, so muss dies dem Arbeitseinsatzleiter mitgeteilt werden und die Karte innerhalb einer Woche zum Nachtragen vorgelegt werden.
9. Arbeitsdienste können auch von Familienmitgliedern (ab 14 Jahren) abgeleistet werden.